



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 264-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.404

Eingereicht am: 05.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/in)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Vögeli (Frauenkappelen, GLP)
Zimmerli (Bern, FDP)
Baumann (Münsingen, EDU)
Buri (Konolfingen, GLP)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Schulsozialarbeit im Kanton Bern stärken und die Möglichkeiten des Volksschulgesetzes zur Entlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie besser nutzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zusätzliche Anreize für die Gemeinden zu schaffen, um die Zugangsrate der Schülerinnen und Schüler zur Schulsozialarbeit zu erhöhen
2. den Beitragsansatz pro Schülerin oder Schüler gemäss Artikel 19 Absatz 1 VSV und die maximale Kostenbeteiligung des Kantons gemäss Artikel 19 Absatz 2 VSV zu erhöhen

Begründung:

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der Früherkennung und Bearbeitung von sozialen Problemen, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterricht belasten. Sie unterstützt zudem Schüler und Schülerinnen in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.

Artikel 60a des Volksschulgesetzes wurde im Rahmen der zweiten Lesung zur Gesetzesrevision in der Sommersession 2021 im Grossen Rat bereits intensiv diskutiert. Einig war sich der Grosse Rat schon damals über die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit. Eine fixe finanzielle Beteiligung des Kantons von 30 Prozent fand im Grossen Rat keine Mehrheit. Dem Regierungsrat

sollte Spielraum belassen werden. Es wurde aber nicht bestritten, dass zur Förderung der Schulsozialarbeit eine Kostenbeteiligung von 30 Prozent grundsätzlich wünschenswert wäre, sofern dies der finanzielle Spielraum des Kantons zulässt.

Die Motionäre bestreiten nicht, dass sich die finanzielle Situation des Kantons seit 2021 eher verschlechtert als verbessert hat. Die finanziellen Interessen des Kantons sind jedoch dem aktuellen Notstand in der Versorgung der Kinder- und Jugendpsychiatrie gegenüberzustellen. Die vorhandenen Angebote in der Kinder- und Jugendpsychiatrie reichen kaum zur Deckung von Notfällen; die Wartezeiten für reguläre Therapie und Diagnostik betragen für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern derzeit mehrere Monate.

Die Schulsozialarbeit ist eine wichtige und ein vergleichsweise kostengünstiges vorgelagertes Mittel zum Kinderschutz und zur medizinischen Intervention. Eine Vielzahl von Kontakten mit der Schulsozialarbeit betreffen die Gesundheit und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, Gewalterlebnisse oder kritische Lebensereignisse. Am Rande sei erwähnt, dass sich gemäss Befragung von LCH Schulsozialarbeit sehr positiv auf die allgemeine Belastung von Lehrpersonen auswirkt (vgl. Motion 166-2022 «Stopp dem Lehrermangel! – Die Arbeitsbedingungen müssen mit griffigen Massnahmen und einem Umdenken der pädagogischen Konzepte rasch verbessert werden»).

Es haben gemäss Kennzahlen 2020/2021 des Kantons lediglich 81 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern Zugang zu Schulsozialarbeit. Fast 50 Prozent der Berner Gemeinden bieten keine Schulsozialarbeit an. Ferner sind die Schülerinnen und Schüler auch beim Angebot der Schulsozialarbeit im Kanton Bern mit Wartezeiten konfrontiert. In gut einem Drittel der Gemeinden, die Schulsozialarbeit anbieten, werden die Empfehlungen der BKD zum Versorgungsgrad pro Schüler (wohl aus Kostengründen) nicht eingehalten. Diese kantonalen Werte sind zur direkten und indirekten Entlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie so rasch als möglich zu verbessern.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des aktuellen Notstands in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind die Massnahmen so rasch als möglich umzusetzen.

Verteiler

– Grosser Rat